



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Laura Weber, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Kennzeichnungspflicht beibehalten – Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher auch bei neuer Gentechnik**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- auch weiterhin die Entscheidungsfreiheit sicherzustellen, in Bayern gentechnikfrei zu züchten, anzubauen, zu verarbeiten und zu essen,
- Möglichkeiten für Kennzeichnung und Nachverfolgbarkeit aufzuzeigen, damit diese Entscheidungsfreiheit insbesondere für Verbraucherinnen und Verbraucher und für Landwirtinnen und Landwirte weiterhin gewährleistet bleibt,
- den jahrelangen Einsatz der bayerischen Landwirtinnen und Landwirte für Gentechnikfreiheit wertzuschätzen und durch die aufgezeigten Möglichkeiten der Kennzeichnung und Nachverfolgbarkeit dafür Sorge zu tragen, die bayerische Landwirtschaft vor Schäden und Wettbewerbsnachteilen durch neue genomische Züchtungen zu bewahren, und
- zu erklären, wie sie die im Koalitionsvertrag erneut festgeschriebene Gentechnikfreiheit Bayerns und das Vorsorgeprinzip angesichts der Entscheidung im EU-Parlament gewährleisten will.

### **Begründung:**

Der vorsorgende Verbraucherinnen- und Verbraucherschutz und die gesicherte gentechnikfreie Landwirtschaft müssen erhalten bleiben. Deshalb müssen gentechnisch veränderte Erzeugnisse und damit auch die neuen genomischen Techniken (NGT) auch zukünftig als solche gekennzeichnet werden.

Der Gesetzentwurf der EU-Kommission zielt auf eine vollständige Deregulierung neuer Gentechnik-Pflanzen ab und gefährdet damit die bisher bestehenden Risikoprüfungen und strengen Zulassungsverfahren von gentechnisch veränderten Lebensmitteln, die Saatgutmittelfreiheit und die verbindlichen Kennzeichnungen, die Verbraucherinnen und Verbrauchern bisher eine Wahlmöglichkeit bieten.

Angesichts der am 07.02.2024 stattfindenden Abstimmung im Europaparlament über diesen Gesetzentwurf ist die Staatsregierung dringend aufgefordert, darzulegen, wie sie den Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie der bäuerlichen Landwirtschaft in Bayern auch künftig sicherzustellen gedenkt.